

| | | |
|--|-------------------|-----------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V1041/23 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Referat für Hoch- und Tiefbau |
| | Kostenstelle (UA) | 6001 |
| | Referent | Gero Hoffmann |
| | Telefon | 3 05-23 00 |
| | Telefax | 3 05-23 19 |
| | E-Mail | hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de |
| Datum | 16.11.2023 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|--|------------|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Kultur und Bildung | 21.11.2023 | Vorberatung | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 23.11.2023 | Vorberatung | |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 29.11.2023 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 12.12.2023 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)

Antrag:

- 1.) Die Übersicht über die Bauinvestitionen (Anlagen 1 und 2) wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der vorgeschlagenen Bauinvestitionsplanung der städtischen Dienststellen und der INKoBau, soweit eine Abwicklung über den städtischen Haushalt erfolgt, wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zugestimmt.
- 3.) Die Bauinvestitionsplanung ist eine der Grundlagen des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Änderungen in den Ansatzhöhen und deren Verteilung bis zur Beschlussfassung des Haushalts vorzunehmen, der gemeldete finanzielle Umfang sowie die Projekte bleiben davon unberührt.
- 4.) Ggfs. notwendige Änderungen in Beschlussvorlagen bezüglich des Terminrahmens und der Mittelbewirtschaftung der einzelnen Maßnahmen (Programm- und Projektgenehmigungen) werden durch diesen Beschluss ersetzt.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Die Nachhaltigkeitseinschätzung erfolgte im Rahmen der einzelnen Programm- und/oder Projektgenehmigungen.

Kurzvortrag:

1. Allgemeine Ausführungen

Die Bauinvestitionsplanung wurde erstellt, um eine Gesamtschau über die laufenden und anstehenden bzw. zukünftigen Baumaßnahmen zu erhalten. Die Zusammenstellung soll dabei helfen, die Herausforderungen mit den vorhandenen Ressourcen abzugleichen, um daraus eine sowohl personell als auch finanziell leistbare Investitionsplanung zu entwickeln. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei der städtischen Bauinvestitionsplanung um kein starres Gebilde handelt, sondern sich kontinuierlich den bestehenden und sich ergebenden städtischen Anforderungen anzupassen hat. Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag versucht entsprechend den zugrunde gelegten Möglichkeiten, die absehbaren Erfordernisse abzubilden. Aufgrund der bisherigen Verfahrensweise werden nur die Ausgabepositionen des Haushalts dargestellt. Eine abweichende Darstellung hin zur Nettobetrachtung (Ausgaben – Einnahmen) wird aufgrund der Vergleichbarkeit zu den bisherigen Haushaltsjahren als nicht zielführend erachtet. Gleichwohl erhält die Stadt Ingolstadt insbesondere für Schulbau- und Kitaprojekte eine Förderung von etwa einem Drittel der förderfähigen Kosten auf Grundlage des FAG. Für alle weiteren Baumaßnahmen gestaltet sich die Fördersituation oftmals als sehr individuell bis hin zu keiner Förderfähigkeit. Generell lässt sich sagen, dass im schulischen und vorschulischen Bereich etwa 20-25 % der Kosten als Förderung erhalten. Bei Großprojekten im Tiefbau ergibt sich eine ähnliche Förderquote. In den Betrachtungen des Referats II über den Gesamthaushalt und die aktuelle Finanzlage der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung sind jedoch auch die entsprechenden Förderungen enthalten.

Die Bauinvestitionsplanung in der vorgelegten Form stellt den aktuellen Stand dar und wird kontinuierlich fortgeführt. Dies bedeutet, dass sich im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts Änderungen in der Ansatzhöhe und deren Verteilung ergeben können. Vorbehaltlich weiterer Beschlussfassungen, wird sowohl der bestehende finanzielle Rahmen eingehalten als auch die Anzahl und Reihung der aufgeführten Projekte unverändert bleiben.

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage und dem Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung vom 17.10.2023 (V0869/23) von der Verwaltungsleitung intern die Zielsetzung vorgegeben, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2024 bis 2027 den Rahmen von 350 Mio. Euro nicht überschreiten darf. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe erfolgte die Aufstellung der Bauinvestitionsplanung im Spannungsfeld zwischen Haushaltslage, Wirtschaftlichkeit, Verkehrssicherung, Bedarfsdeckung (insbesondere im Schulbereich) und dem baulichen Zustand der einzelnen Objekte.

Hieraus ergeben sich für den Hoch- und Tiefbau folgende Saldobetrachtungen:

| Hochbauamt | Projektkosten/Saldo | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Summe Maßnahmen 65 + INKoBau (im VermHH angemeldet, Bau + Planung) | | 64.413.300 € | 58.192.500 € | 40.474.000 € | 15.624.000 € |
| Summe der Maßnahmen Hochbauamt – Kategorie Gelb (Bauansätze) | | - € | 4.800.000 € | 16.950.000 € | 30.400.000 € |
| INKOBAU – Kategorie Gelb | | 1.420.000 € | 10.244.800 € | 16.726.000 € | 17.950.000 € |
| Summe des vorgegebenen Finanzrahmens (Mail von Frau Wendl am 12.10.2023) | 241.821.000 € | 57.321.000 € | 61.500.000 € | 61.500.000 € | 61.500.000 € |
| Zusätzlicher Finanzrahmen durch Budgetverschiebungen im Referat VI | 20.000.000 € | 5.000.000 € | 5.000.000 € | 5.000.000 € | 5.000.000 € |
| Prognostizierte Einnahmen (nur gelbe Maßnahmen nur Schule + Kita FAG, ca. 15%) | | - € | 585.000 € | 1.942.500 € | 3.420.000 € |
| Prognostizierte Einnahmen INKoBau | | - € | 891.200 € | 3.521.680 € | 5.068.000 € |
| Summe Abweichungen | 54.780 € | - 3.512.300 € | - 5.261.100 € | - 2.185.820 € | 11.014.000 € |

| Tiefbauamt | Projektkosten/Saldo | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Summe Projekt TBA (im VermHH angemeldet, Bau + Planung) | | 21.014.000 € | 18.740.000 € | 16.988.400 € | 12.700.000 € |
| Projekte vor Ausführung TBA | | - € | 1.200.000 € | 1.200.000 € | 2.445.000 € |
| Projekte TBA < 1 Mio. € | | 2.390.000 € | 2.715.000 € | 1.000.000 € | 1.000.000 € |
| Gesamtkosten Investitionsprogramm TBA | 81.392.400 € | 23.404.000 € | 22.655.000 € | 16.145.000 € | 16.145.000 € |
| Vorgabe Kämmerei 2024 – 2027 | 81.392.400 € | 23.404.000 € | 22.655.000 € | 14.145.000 € | 16.145.000 € |
| Summe Abweichungen | - € | - € | - € | - € | - € |

Aufbau

Die Vorlage besteht insbesondere auch aus 2 Anlagen. Die Anlage 1 bildet detailliert alle dem Hochbauamt und der INKoBau derzeit zugeordneten Maßnahmen ab, die Anlage 2 die dem Tiefbau.

Detailliert sind in diesen Listen nur Maßnahmen aufgeführt, deren Investitionsvolumen den Betrag von 0,5 Mio. Euro bzw. 1,0 Mio. Euro übersteigt, wobei die aktuell geplanten Kleinmaßnahmen (< 0,5 Mio. Euro beim HBA und < 1,0 Mio. Euro beim TBA) des Referates VI in der Gesamtschau mit eingerechnet wurden. Investitionskostenzuschüsse sind bis auf die ausgewiesenen Zuschüsse für freie Träger der Kindertageseinrichtungen nicht ausgeführt

Abweichend von den Vorjahren sind Maßnahmen der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH und Co. KG, soweit diese über den städtischen Haushalt abgewickelt werden, ebenfalls in der Anlage 1 enthalten.

1. Hochbauamt und INKoBau (siehe Anlage 1)

Die Maßnahmen des Hochbauamtes gliedern sich in fünf grundsätzliche Kategorien. In den einzelnen Spalten und Zeilen sind nicht nur die finanziellen Ansätze dargestellt, sondern zudem für jedes Projekt der Personaleinsatz hinterlegt. In der enthaltenen Zusammenfassung wird der Fehlbedarf bzw. Überhang an Personal für die Projektleitung abgebildet. Damit wird erkennbar, wann mit den vorhandenen Planstellen neue Projekte eingesteuert werden können bzw. zu welchem Zeitpunkt zusätzliches Personal aufzubauen wäre, wenn zusätzliche Projekte parallel vorangetrieben werden sollen. Es sei der Hinweis erlaubt, dass es momentan eines personellen Aufwuchses bedarf, um die Projekte der Kategorie 5 – Projekte ohne Genehmigung (rot) abzuarbeiten. Damit wird eine Gesamtbetrachtung aller erforderlicher Ressourcen erkennbar und die Verzahnung der Finanzen mit erforderlicher Personalbereitstellung für die Bauaufgaben wird verdeutlicht. Grundsätzlich sind die Anlage 1 und die Anlage 2 des Hochbauamtes und Tiefbauamtes daher auch als ein strategisches Steuerungsmittel für den Ressourcenbedarf zu verstehen.

Kategorie 1 – Projekte in Ausführung

In dieser Kategorie befinden sich alle Baumaßnahmen, die sich derzeit in der Bauphase befinden bzw. Mittelbindungen durch die Beauftragung von Bauunternehmerleistungen erfolgt sind. Ebenfalls sind in dieser Kategorie die Zuschüsse für die freien Träger zum Ausbau der Kindertagesstätten aufgeführt. Für diese Ansätze liegen bereits bewilligte Zuschüsse zugrunde, so dass seitens der Stadt Ingolstadt die Verpflichtung zur Leistung dieser Ausgaben besteht. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auf diese Zuschüsse seitens der Stadt kein maßgeblicher Einfluss besteht.

Kategorie 2 – Projekte in Planung

In dieser Kategorie finden sich alle Baumaßnahmen, die sich derzeit im Planungsprozess befinden. Es sind hier u.a. Maßnahmen enthalten, bei denen die Projektgenehmigung unmittelbar bevorsteht bzw. auch schon erteilt wurde und die in Abhängigkeit zu Projekten der Kategorie 1 stehen. (z.B.: zuerst wird das Schulgebäude erweitert und dann die neue Sporthalle gebaut.)

Kategorie 3 – Projekte Planungsvorbereitung

In diese Kategorie fallen alle Baumaßnahmen, die sich aktuell in der Planungsvorbereitung befinden und für die bereits eine Programmgenehmigung erteilt wurde. Hierunter können Projekte fallen, für die zunächst ein Architektenwettbewerb bzw. VgV-Verfahren durchgeführt werden muss, das Planungsteam jedoch noch nicht zusammengestellt ist und damit die Planung noch nicht begonnen werden konnte. Im Wesentlichen sind hier nur, entsprechend der Beschlusslage, die Planungsmittel angesetzt worden.

Es ist hier festzuhalten, dass die Projekte der Kategorien 1-3 über einen entsprechenden Stadtratsbeschluss verfügen, in dem die Bereitstellung der Mittel enthalten ist.

Kategorie 4 – Projekte vor Ausführung (mit gen. Planung, siehe oben)

Die Kategorie 4 beinhaltet die Ansätze für die Bauausführung der Vorhaben aus der Kategorie 2 und 3. Bei den hier aufgeführten Projekten wurden in einer Programmgenehmigung bereits Planungsmittel genehmigt. Außerdem wurden Prognosen zu den zugehörigen Baukosten in der Programmgenehmigung ausgewiesen. Diese sind in Kategorie 4 abgebildet. Die finanztechnische Aufteilung dieser Maßnahmen in Planungsphase und Bauausführung hatte den Hintergrund, dass in den Haushaltsplan zum einen nur durch den Stadtrat genehmigte Mittel aufgenommen werden und zum anderen die Kosten in der späteren Projektgenehmigung bereits einen wesentlich höheren Schärfegrad besitzen und insbesondere die zeitliche Abwicklung und damit der relevante Mittelabfluss eine höhere Genauigkeit einnimmt. In der Vergangenheit hat die dazu abweichende frühe Gesamtveranschlagung immer wieder dazu geführt, dass sich über die Jahre erhebliche Haushaltsreste aufgestaut haben, die zu den bekannten Problemen führten.

Die Projektgenehmigung und damit der Auftrag an die Verwaltung, die Baumaßnahme durchzuführen, erfolgt i.d.R. dann, wenn für die Baumaßnahme bereits eine Kostenberechnung (DIN 276) vorliegt. Erst zu diesem Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass die Zahlen für die Bauausführung einer Qualität entsprechen, die das Haushaltsrecht vorgibt (vgl. § 10 KommHV-K i.V.m. Nr. 2.1 VVKommHV). Mit der Projektgenehmigung sind diese Mittel in den Haushalt aufzunehmen.

Kategorie 5 – Projekte ohne Genehmigungen

In dieser Kategorie sind die nach aktuellem Kenntnisstand bekannten Bedarfe/Projekte zusammengefasst, die sich bereits jetzt ankündigen. Die Ansätze sind für die Projekte bereits aufgeführt, die so zur Ausführung kommen könnten. Die Maßnahmen in dieser roten Kategorie stellen Zukunftsprojekte dar. Die Reihenfolge der Abarbeitung und Priorisierungen sind hierbei grundsätzlich noch offen. Einige Projekte stehen in Abhängigkeit mit bereits in Planung und Bau befindlichen Projekten; diese Information können der Bemerkungsspalte entnommen werden. Insbesondere seien hier die verschiedenen Containeranlagen benannt, die in starker Abhängigkeit zu den Mittelschulprojekten stehen.

2. Tiefbauamt (siehe Anlage 2)

Die Maßnahmenliste des Tiefbauamtes folgt der gleichen Systematik wie die des Hochbauamtes.

Anlagen

Anlage 1 – Hochbaumaßnahmen inkl. INKoBau

Anlage 2 - Tiefbauamtmaßnahmen